

Anhang 3 Wöchentliche Pflichten eines Isotopenlabor- Dienstes (von Freitag bis Freitag)

1. Tägliche Routinekontrolle des Isotopenlabors

- Haben sich alle Nutzer des Isotopenlabors in das Labortagebuch eingetragen?
- Überprüfung auf β - und γ -Kontamination der Arbeitsplätze (Tische, Stühle, Fußböden, Schränke usw.) mit dem tragbaren Kontaminationsmonitor
- Sind die Labortische aufgeräumt und sauber?
- Wurden während der Woche die Isotope ^3H , ^{35}S , oder ^{14}C benutzt, so sind am Ende der Woche zusätzlich Wischtests zur Kontaminationskontrolle durchzuführen.
- Im Falle einer Kontamination ist der verantwortliche Strahlenschutzbeauftragte zu informieren. Dieser ist für die umgehende Dekontamination verantwortlich (außerdem ist die Abt. Strahlenschutz des *ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld* zu informieren).

2. Versorgung des Isotopenlabors mit Laborverbrauchsmaterial (Wochenbedarf)

- Ggf. Schutzfolie für Arbeitsplatten
- Einmalhandschuhe (Größe S, M, L)
- Papiertücher
- Plastikpipetten
- Pipettenspitzen (blau und gelb)
- Abfallbehälter beschaffen (erhältlich bei der Abt. Strahlenschutz)
- Kautexflaschen (6 bis 10 l) und AEA-Behälter für langlebige Abfälle beschaffen (erhältlich bei der Abt. Strahlenschutz)
- Plastiksäcke (erhältlich bei der Abt. Strahlenschutz)

3. Kontrollieren Sie den Abfall in den nicht radioaktiven Abfalleimern

mit dem Kontaminationsmonitor. Kann keine Radioaktivität nachgewiesen werden, so verbleibt der gefüllte Plastiksack bis zur Abholung durch das Reinigungspersonal im Labor. Keinesfalls dürfen Abfallgebinde im Flur abgestellt werden. Der Freigabevermerk des Strahlenschutzbeauftragten muss deutlich auf dem Gebinde erkennbar sein.

4. Überprüfen Sie die Batterien bzw. Akkus der tragbaren Monitore

und laden Sie diese ggf. auf. Batterien erhält man in der Abt. Elektronik des *ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld*. Ladegeräte für die SEAG-Monitore befinden sich in der Abt. Strahlenschutz.

5. Abgabe des radioaktiven Abfalls und der Verpackungen

In der Regel arbeitstäglich, gemäß den „Annahmebedingungen“ (siehe Anhang 5 und Anhang 6) über die Abt. Strahlenschutz (siehe Anhang 8).

Bitte überprüfen Sie auf außen anhaftende Kontaminationen:

- die Gefäße mit flüssigem Abfall
- die Plastiksäcke mit Festabfall
- Sonderabfälle (Bleibehälter, Glas, Spritzen)
- die Plexiglas- und Bleiabschirmungen der Originalgebinde
- die AEA-Behälter für „langlebige Abfälle
- Amersham- oder andere Firmenverpackungen (Kartons und Trockeneisbehälter!)

6. Die Übergabe dieser Verantwortlichkeiten auf den Nachfolger findet jeden Freitag statt.

Stellen Sie im eigenem Interesse sicher, dass die Isotopenlaboratorien aufgeräumt und kontaminationsfrei übergeben werden!